

Antrag der Fraktion der AfD

Entschließung

zu dem Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 7/6265

Enquetekommission „Kinder und Jugendliche in der Pandemie – Lehren aus den Erfahrungen und Auswirkungen staatlichen Handelns in der Corona-Pandemie ziehen und für zukünftige Entscheidungen nutzbar machen“

Für eine sachliche und offene Auseinandersetzung über Nutzen und Schaden der seit 2020 staatlich verordneten Corona-Maßnahmen

Der Thüringer Landtag stellt fest:

1. Auch im dritten Jahr der Corona-Pandemie bleiben trotz der Beendigung der meisten Corona-Maßnahmen wesentliche Grundrechte per Verordnung weiterhin und ohne tragfähige Begründung vielfach außer Kraft gesetzt. Dies betrifft das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 GG), der Freiheit der Person (Artikel 2 GG), der Freizügigkeit Art. 11 GG), der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 GG) und auf Schutz personenbezogener Daten (Artikel 6 GG).
2. Die Corona-Maßnahmen haben anerkanntermaßen zu großen gesundheitlichen Schäden in der Bevölkerung geführt. Insbesondere betroffen waren bzw. sind Kinder und Jugendliche, die infolge der von den Regierungen verordneten Maßnahmen vermehrt unter Entwicklungs- und Lernrückständen, Depressionen, verschlechterten Ernährungsgewohnheiten, Essstörungen, Adipositas und Bewegungsmangel zu leiden haben. Ferner waren und sind Senioren und Personen der sogenannten vulnerablen Gruppen von Isolation, Kontaktarmut, Bewegungsmangel, Depressionen etc. betroffen. Generell litten zahllose Familien unter den restriktiven Einschränkungen.
3. Die überwiegende Weigerung der politisch Verantwortlichen und des größeren Teils der Medien, insbesondere des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sich mit der von Fachleuten frühzeitig geäußerten Kritik an bestimmten Maßnahmen auseinanderzusetzen und der politische Unwille, den über die Monate gewachsenen, umfangreichen Wissensstand unvoreingenommen zur Kenntnis zu nehmen, hat zudem zur fundamentalen Polarisierung unserer Gesellschaft beigetragen. Argumente und Sorgen der Maßnahme-Kritiker wurden und werden noch immer von Seiten der Politik und zahlreicher Medien offen diffamiert. Der für eine pluralistische Demokratie eigentlich selbstverständliche sachliche und offene Diskurs von Wissenschaft, Politik und Gesellschaft wurde damit praktisch unmöglich gemacht.

4. Die Thüringer Landesregierung kann und will bis heute nicht belegen, dass die getroffenen Corona-Maßnahmen mehr genutzt als geschadet haben. Diese Lern- und Erfahrungsverweigerung widerspricht einer verantwortungsbewussten Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht. Die Datenlage zum Nachweis der vorgeblichen Wirksamkeit der Regierungsmaßnahmen wird von Wissenschaftlern und vom Statistischen Bundesamt als völlig unzureichend bezeichnet. Vor diesem Hintergrund müssen die Corona-Maßnahmen nach wie vor als weithin unverhältnismäßig gelten.
5. Inzwischen distanzieren sich immer mehr Politiker, Wissenschaftler und andere Personen aus dem öffentlichen Leben von der Rigorosität der Corona-Maßnahmen. Selbst von Verfechtern der Maßnahmen werden beispielsweise die völlig überzogene Regelungswut, die in den Corona-Schutzverordnungen zum Ausdruck kam, die Schließung von Kindergärten, Schulen und Spielplätzen, die Isolierung von Heimbewohnern, die fehlende Distanz zum Medizinsystem oder die unzureichende Datenlage kritisch beurteilt.
6. Eine Enquetekommission wie die in Drs. 7/6265 geforderte würde angesichts der in weniger als zwei Jahren endenden Wahlperiode keine substanziellen Ergebnisse zeitigen können. Dies gilt umso mehr, als eine solche Kommission ihren Untersuchungsgegenstand nicht auf lediglich einen Teilbereich der Corona-Politik und ihrer „Kollateralschäden“ beschränken sollte.
7. Da die Corona-Politik tiefgreifende negative Auswirkungen auf alle Bereiche der Gesellschaft hatte und hat, muss die entsprechende Aufarbeitung der seit 2020 durchgesetzten Corona-Politik die ganze Bandbreite der Maßnahmen und der Folgen dieser Maßnahmen sachlich, kritisch und unvoreingenommen behandeln. Sie muss durch Gremien erfolgen, die in ihrer Zusammensetzung nicht allein von den Regierungen in Bund und Ländern bestimmt werden und die explizit auch Maßnahmenkritiker aus allen gesellschaftlichen Bereichen sowie sämtlichen sachlich betroffenen Wissenschaften umfassen sollen. Die Landesregierung ist in der Pflicht, zu einem entsprechenden Aufarbeitungsprozess beizutragen.
8. Die Aufarbeitung der Corona-Politik sollte insbesondere folgende Aspekte aufklären:
 - a. die tiefgreifende Einschränkung der Grundrechte und Freiheiten durch die Thüringer Landesregierung, die Bundesregierung und den Bundestag;
 - b. die Kindergarten- und Schulschließungen, die aus Sicht von Ärzten nicht erforderlich waren, da für Kinder zu keiner Zeit weder eine ernsthafte Gesundheitsgefahr bestand noch von ihnen ausging;
 - c. die Auswirkungen aller sonstigen Maßnahmen wie Ausgangssperren, Maskentragepflichten, Testpflichten, Besuchsregelungen in Pflegeheimen und Krankenhäusern etc.;
 - d. die Verantwortung der Landesregierung für die Spaltung der Gesellschaft und für ein gesellschaftliches Klima, in dem maßnahmenskeptische Bürger, namentlich auch maßnahmenkritische Ärzte, Richter, Wissenschaftler oder Journalisten politisch-medial diffamiert und ausgegrenzt wurden und werden, was vereinzelt bis zum Verlust beruflicher Existenzen führte;

- e. die einseitige Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung, die das Narrativ vom „Killervirus“ propagierte und das Drohszenario einer Pandemie mit unzähligen Toten aufbaute, das von Beginn an unrealistisch war, anstatt sich um fachgerechte Aufklärung und Möglichkeiten der Prävention im Interesse der Bevölkerung zu bemühen;
- f. die Informationspolitik der Landesregierung und aller ihr unterstellten Behörden, die bis heute die Bevölkerung von der Sicherheit der Covid-19-Impfstoffe zu überzeugen sucht, während die von diesen Impfstoffen verursachten Nebenwirkungen und Todesfälle immer weiter angestiegen sind und Menschen mit einem erlittenen Impfschaden Probleme haben, Hilfe zu erfahren;
- g. die einseitige Ausrichtung des Regierungshandelns an den Empfehlungen der dem Bundesgesundheitsministerium unterstellten Behörden (namentlich das Robert-Koch-Institut und das Paul-Ehrlich-Institut/RKI, PEI) bei gleichzeitiger Ausblendung anderer Wissensstände von Fachleuten, die nicht direkt staatlichen Institutionen unterstellt sind;
- h. den Umgang der Gesetz- und Verordnungsgeber mit den Gesetzen, die die Sicherheit der Bevölkerung zum Gegenstand haben (z.B. Arzneimittelgesetz) und im Zuge der vorgeblichen Bekämpfung des Corona-Virus und der Covid-19-Erkrankung ohne tragfähige Begründungen über lange Zeiträume z.T. weitgehend außer Kraft gesetzt wurden;
- i. die z.T. langfristigen vertraglichen Verpflichtungen des Bundesgesundheitsministeriums gegenüber den Herstellern der Covid-19-Impfstoffe, ohne im Gegenzug gefahrlose und wirksame Impfstoffe zu erhalten und die damit in Verbindung stehenden Marketingaktivitäten der Landesregierung Thüringen zur Unterstützung der Impfbereitschaft der Bevölkerung.

Begründung:

Die Corona-Politik von Land und Bund hat durch ihre massiven Grundrechtseinschränkungen und mit ihren Maßnahmen zahllosen Menschen in Thüringen und der Gesellschaft insgesamt schwere Schäden zugefügt, eine tiefe Spaltung der Gesellschaft und ein Anwachsen der Politikverdrossenheit bewirkt. Eine Aufarbeitung des politischen Handelns ist daher dringend gefordert. Die Landesregierung sollte sich diese Aufgabe zu eigen machen.

Dass die durch die Corona-Politik verursachten Schäden immens sind, geht längst aus zahllosen nationalen und internationalen Studien hervor. Aus der Hamburger COPSY-Studie („Corona und Psyche“) beispielsweise ist bekannt, dass die Lebensqualität und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sich im Verlauf der Corona-Pandemie verschlechtert haben. Psychische Auffälligkeiten wurden ein knappes Jahr nach Beginn der Pandemie bei fast jedem dritten Kind festgestellt. Auch Ängste, depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden haben zugenommen. Familien haben unter den restriktiven Maßnahmen sehr gelitten, dies traf insbesondere für sozial schwächere Familien zu. Auch Senioren und Personen der sogenannten vulnerablen Gruppen, also die Personen, die besonderen Schutz erfahren sollten, waren von Isolation, Kontaktarmut, Bewegungsmangel, Depressionen etc. betroffen. Dies alles, obwohl bereits im Januar 2021 internationale Studien vorlagen, die zeigten, dass restriktive Maßnahmen epidemiologisch sinnlos sind, dafür aber einen enormen

Schaden anrichten¹ und die diversen medizinischen und nicht-medizinischen Maßnahmen auf den Infektionsverlauf bzw. die Virusverbreitung keine relevante Auswirkung hatten.

Auch die Infektionssterblichkeit wurde bereits im März 2020 von einem der weltweit führenden Epidemiologen mit etwa 0,2 % angegeben, ein Wert weit unterhalb der von der Bundes- und Landesregierung propagierten Gefährlichkeit des Corona-Virus. Ebenso war schon früh bekannt, dass keineswegs alle Senioren durch Covid-19 gefährdet sind, sondern dass namentlich für die Bewohner von Alten- und Pflegeheimen ein gewisses Risiko besteht. Alle diese Erkenntnisse wurden von Ärzten, Wissenschaftlern, weiteren Fachleuten und Journalisten öffentlich gemacht und waren allgemein zugänglich.

Da die Bundes- und die Landespolitik in Thüringen es vorzogen, den Empfehlungen der dem Bundesgesundheitsministerium unterstellten Behörden (namentlich des Robert-Koch-Instituts und des Paul-Ehrlich-Instituts) bedenkenlos zu folgen und diese Empfehlungen als die einzige wissenschaftlich Wahrheit darzustellen, wurden hiervon abweichende Erkenntnisse politisch-medial in der Regel umgehend diffamiert bzw. ignoriert. Wissenschaftler, Ärzte, andere Fachleute oder Journalisten, die Kritik an der Corona-Politik geübt haben und auf die schädlichen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen hinwiesen, wurden gesellschaftlich isoliert und lächerlich gemacht, teilweise sogar um ihre berufliche Existenz gebracht.

Die moralische Überheblichkeit mit der die Regierungspolitik ihren wissenschaftlichen Wahrheitsanspruch gegenüber der Bevölkerung bis heute vertritt und die bedenkenlose Weise, in der die Grundrechte sowie diverse Gesetze, die der Sicherheit der Bevölkerung dienen, massiv beschnitten wurden, hat zu gesellschaftlichen Verwerfungen geführt, die dringend in einer umfassenden und unvoreingenommenen Weise öffentlich aufzuarbeiten sind. Bei der entsprechenden Aufarbeitung kommt es darauf an, dass das gesamte Spektrum von wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven Berücksichtigung findet und dass insbesondere auch Kritiker der Maßnahmen aus Wissenschaft und Gesellschaft vertreten sind. Die Aufarbeitung von nunmehr fast drei Jahren Corona-Politik ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei deren Bewältigung aber auch die Landesregierung in der Pflicht ist. Sie sollte die Einrichtung eines entsprechenden Aufklärungsgremiums initiieren.

Für die Fraktion



Braga

¹ Bendavid, E, Oh, C, Bhattacharya, J, Ioannidis, JPA. Assessing mandatory stay-at-home and business closure effects on the spread of COVID-19. Eur J Clin Invest. 2021; 51:e13484. <https://doi.org/10.1111/ecl.13484>